

Legende

-  FFH-Gebiet 8143-371 "Uferbereiche des Waginger Sees, Götzinger Achen und untere Sur"
-  Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte (© Bayerische Vermessungsverwaltung)

Übergeordnete Maßnahmen

Notwendige Maßnahmen:

-  BRA 1 Wiederaufnahme der Nutzung von Feuchtbrachen mit Erstpflege
-  BRA 2 Maßnahmenpaket für artenreiche Schneidried-Sümpfe
-  GEH 1 Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs in Feuchtbrachen
-  FIS 1 Optimierung hinsichtlich der fischereilichen Nutzung und Hege
-  MAH 1 Fortführung der Streuwiesenmahd, unter Einhaltung spezifischer Schnittzeitpunkte und möglichst mit ‚Rotationsbrache‘
-  MAH 2 Fortführung oder Etablierung einer einschürigen Mahd ab September
-  WAS 1 Entlandung zu einem jahreszeitlich geeigneten Zeitpunkt unter Erhaltung von Flachufern aber auch Schaffung von Tiefwasserbereichen
-  WEI 1 Beschränkung der Beweidung auf Teilabschnitte des Ufers durch Zäunung
-  BRA 1 Wiederaufnahme der Nutzung von Feuchtbrachen mit Erstpflege
-  GUT 1 Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen an Götzinger Achen und der unteren Sur
-  GUT 3 Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen an Götzinger Achen und der unteren Sur
-  DUR 1 Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Götzinger Achen und der unteren Sur
-  REN 1 Aufhebung der Entwässerungswirkung durch aktuell in Funktion gehaltene Gräben
-  REN 2 Aufhebung der Entwässerungswirkung durch aktuell in Funktion gehaltene Gräben

Wünschenswerte Maßnahmen:

-  DUR 2 Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit an Querbauwerken
-  GUT 2 Extensivierung von Uferstreifen/ sonstige Extensivierungs-/ Schutzmaßnahmen: weiteres Einzugsgebiet
-  EXT 1 Extensivierung von Grünlandflächen, möglichst unter Beachtung spezifischer Anforderungen
-  MAH 3 Zwei- oder einschürige Mahd mit Nachbeweidung, unter Belassung jährweise ungemähter Randstreifen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Notwendige Maßnahmen:

-  MAH 4 Regelmäßig Mahd im ca. zwei- bis dreijährigen Turnus, ab September
-  MAH 5 Optimierte Pflege des Uferstreifens
-  MAH 6 Regelmäßig abschnittsweise Mahd im ca. zwei- bis dreijährigen Turnus, ab September
-  SEE 1 Minimierung der Störung durch Freizeit- und Erholungsnutzung in sensiblen Bereichen von Waginger See und Seeabfluss
-  WEI 2 Fortsetzung der extensiven anteiligen / gelegentlichen Beweidung oder Mahd im ca. zwei- bis dreijährigen Turnus
-  100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
-  104 Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Verjüngungs- bis Zerfallsphase)
-  110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (für LRT 9130 v.a. Tanne, Eiche, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Vogelkirsche u. sonst. Edellaubholz, für LRT 91E2* v. a. Esche)
-  117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
-  122 Totholzanteil erhöhen

Wünschenswerte Maßnahmen:

-  REN 3 Vermeidung weiterer baulicher Eingriffe in Quellbereiche und Abflussrinnen und nach Möglichkeit Aufgabe von oberflächennaher Wasserentnahme

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

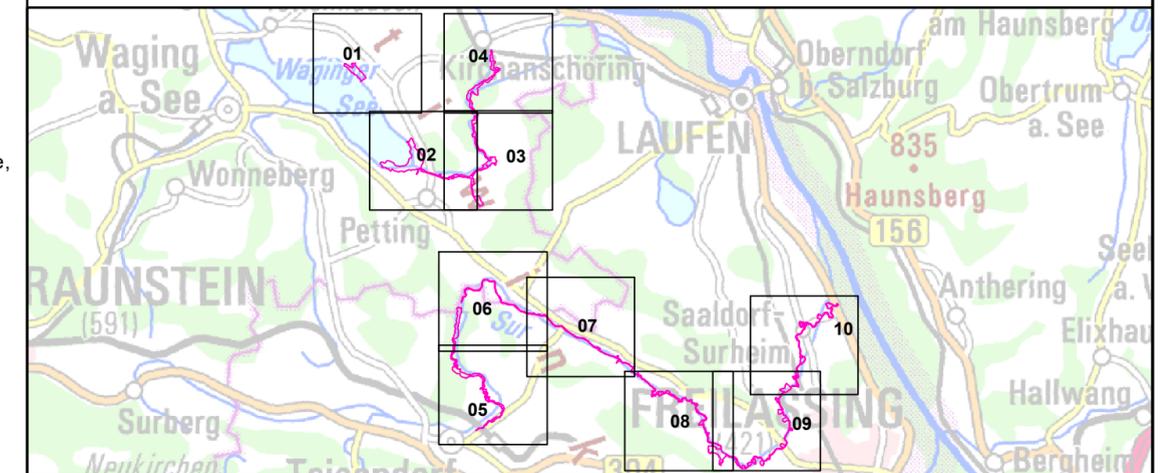
Notwendige Maßnahmen:

-  MAH 7 Fortführung einer einschürigen Mahd ab September
-  FIS 2 Umfangreiche Einbringung von Totholz als Fischunterstand
-  UNI 1 Bekämpfung des Bisambestands
-  VER 1 Optimierung von Brückenbauwerken für den Fischotter

Wünschenswerte Maßnahmen:

-  WEI 3 Fortführung der Mähweide mit jährweiser Aussparung bzw. Auszäunung von Teilflächen

Einige notwendige und wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmenteil sind entsprechend weitere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten enthalten.



Managementplanung

FFH-Gebiet 8143-371

Uferbereiche des Waginger Sees, Götzinger Achen und untere Sur 

Karte 3: Legende zu Zielen und Maßnahmen

Blatt:

0

Kartenfertigung:

13.02.2023

Bearbeitung:

Regierung von Oberbayern (Federführung)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding (Fachbeitrag Wald)

Planungsbüro: Dr. Schober - Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH



BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

 **Dr. Schober**
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85365 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 89 81 30 01 • Fax: +49 (0) 89 81 19 14 33
zentrale@schobers-lp.de • www.schobers-lp.de

Originalmaßstab: ohne

Geobasisdaten:

Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Fachdaten:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)